



Beschlussvorlage

Nr.: BV/060/2017 / öffentlich

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des ehemaligen Soesteheimes an der Thüler Straße

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	15.03.2017

Beschlussvorschlag:

Zum rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe ist für die Liegenschaft Thüler Straße 34 (Flurstücke 20/1, 39/2 und 167/22, Flur 28, Gemarkung Friesoythe) ein Änderungsverfahren durchzuführen. Die bisherige Darstellung „Gemeinbedarfsfläche Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ ist zu löschen. Die Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Auf dem Grundstück Thüler Straße 34 an der B 72 befand sich ursprünglich das Soesteheim im Eigentum und in Trägerschaft der evangelischen Kirche. Das Grundstück ist dementsprechend im rechtskräftigen Flächennutzungsplan 1996 der Stadt Friesoythe als „Gemeinbedarfsfläche Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Das Objekt wird seit Jahren als Jugendeinrichtung für Freizeiten und sonstige Aktivitäten genutzt. Lageplan und Auszug aus dem Flächennutzungsplan sh. Anlage.

Die Grundstücke liegen in einem rechtskräftigen Landschaftsschutzgebiet mit unmittelbarem Anschluss an die Soeste.

Die Liegenschaft wurde im Jahr 2006 an einen privaten Grundstückseigentümer verkauft, sodass es sich derzeit nicht mehr um eine kirchliche Einrichtung handelt. Die ursprünglichen Nutzungen werden jedoch noch ausgeübt.

In der Folgezeit wurden verschiedene Bau- und Veränderungswünsche des neuen Eigentümers an diesem Objekt von der Baugenehmigungsbehörde als nicht genehmigungsfähig abgelehnt.

Teilweise wurden diese Ablehnungen mit der entgegenstehenden Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe begründet.

Um ggfls. Veränderungen des Gebäudebestandes und der Nutzung der Liegenschaft im Rahmen des genehmigten Bestandes und Bestandsschutzes zu ermöglichen, soll die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan „Gemeinbedarfsfläche Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden.

Hierfür ist ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchzuführen.

Der Landkreis Cloppenburg würde bei einem positiven Beschluss der Stadt Friesoythe das Areal aus dem Landschaftsschutzgebiet herausnehmen. Auch hierfür wäre die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens erforderlich.

Bei einem positiven Abschluss beider Verfahren wären bauliche Veränderungen im Rahmen des § 35 Baugesetzbuch (Außenbereich) genehmigungsfähig.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Lageplan

Auszug FNP - 2 Seiten

Bürgermeister